

Ehrenordnung

Sportschützenkreis 6 Westlausitz e.V.
-im Sächsischen Schützenbundes-



Ehrungsordnung

Sportschützenkreis 6 – Westlausitz e. V.

(Beschluss des Kreisschützentages vom 05.02.2011)

I. Allgemeine Festlegungen

1. Alle Anträge auf Ehrungen sind auf dem Antragsformular „Antrag auf Ehrungen“ für jeden zu Ehrenden getrennt und mit entsprechender Begründung durch die Vorstände der Mitgliedsvereine des SSK 6 an den Vorstand des SSK 6 einzureichen.
2. Die Prüfung der Vorschläge und die Entscheidung erfolgt durch den Vorstand des SSK 6 mit einfacher Stimmenmehrheit.
3. Für die Verleihung von Ehrungen gilt im Allgemeinen eine Abstandsregelung von 2 Jahren. Dabei gilt, dass alle Auszeichnungen von DSB, SSB und SSK 6 nicht getrennt voneinander gewertet werden bzw. zu behandeln sind.
4. Der geforderte Jahresabstand bedeutet einen Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eine weitere Auszeichnung.
5. Generell sollten Auszeichnungen in aufsteigender Linie vergeben werden. Ein „Überspringen“ von Ehrungen sollte nur im begründeten Einzelfall möglich sein.
6. Ehrungen können ggf. mehrmals verliehen werden.
7. In Einzelfällen ist die Verleihung von Ehrungen auf Vorschlag des Kreisschützenmeisters möglich. Der Vorschlag ist zu begründen.
8. Mitglieder und verdienstvolle Bürger, die sich um die Stärkung und das Ansehen des Sportschützenkreises 6 - Westlausitz e.V. verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes geehrt werden. Vorschlagsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des SSK 6.
9. Der Nachweis der Ehrungen ist durch den Vorstand des SSK 6 (Schriftführer) zu führen.
10. Ehrungen des SSK 6 werden in geeigneter Weise und in würdiger Form veröffentlicht.
11. Ehrungen können jederzeit beantragt werden.
12. Die Verleihung sollte durch den Kreisschützenmeister oder durch seinen Stellvertreter erfolgen.
13. Die Kosten für Ehrungen gehen zu Lasten des jeweiligen Antragstellers.

Für Verdienste im Sportschützenkreis 6 - Westlausitz e.V. können nachfolgende Ehrungen verliehen werden:

II. Arten der Ehrungen

1. Ehrenurkunde des SSK 6 - Westlausitz e. V.

Die Ehrenurkunde des Sportschützenkreises 6 - Westlausitz e.V. kann an Vereinsmitglieder und Förderer des SSK 6 sowie an Institutionen, Vereine und Verbände vergeben werden.

Voraussetzung: Besondere Leistungen bei der Entwicklung des SSK 6

2. Verdienstnadel des SSK 6 - Westlausitz e. V

Die Verdienstnadel des SSK 6 gibt es in 3 Stufen.

2.1 Verdienstnadel in Bronze

2.2 Verdienstnadel in Silber

2.3 Verdienstnadel in Gold

Diese Ehrung wird für besondere Verdienste von Vereinsmitgliedern und Förderern des Sportschützenkreises 6 –Westlausitz e. V. vergeben.

3. Ehrenkreuz des SSK 6 - Westlausitz e.V

Das Ehrenkreuz des SSK 6 gibt es in 3 Stufen.

3.1 Ehrenkreuz in Bronze

3.2 Ehrenkreuz in Silber

3.3 Ehrenkreuz in Gold

Das Ehrenkreuz des Sportschützenkreises 6 können Vereinsmitglieder des SSK 6 – Westlausitz e. V. erhalten.

Voraussetzung: Ausübung eines Ehrenamtes, hoher persönlicher Einsatz sowie außerordentliche und hervorragende Verdienste zur Stärkung, Entwicklung und Förderung des Sportschützenkreises 6

4. Walter-Großmann-Ehrenscheibe

Die Walter Großmann Ehrenscheibe ist eine der höchsten Ehrungen des Sportschützenkreises 6 - Westlausitz e. V. Sie wird in der Regel nur einmal im Kalenderjahr vergeben. Die Ehrung kann auch ein großer handbemalter Schützenteller mit der Aufschrift „Walter-Großmann-Gedenkpreis“ sein.

5. Der Ehrensäbel

Voraussetzung: Langjährige verdienstvolle Tätigkeit in führender Position, hervorragende Verdienste und anerkannte Leistungen beim Aufbau und der Entwicklung des SSK 6

III. Trageweise der Ehrungen

Alle verliehenen Ehrungen des Sportschützenkreises 6 - Westlausitz e.V. werden auf der linken oberen Brustseite getragen. Ehrennadeln werden diese auf dem Revers der Schützentracht getragen.

Gibt es zu Ehrungen eine bestimmte Verfügung über die Trageweise, so wird diese uneingeschränkt eingehalten. Dies gilt besonders für Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland, dem Deutschen Schützenbund, der Landesschützenverbände oder anderer Dachverbände bzw. Institutionen.

V. Aberkennung von Ehrungen

Verliehene Ehrungen bleiben in der Regel Eigentum des Geehrten. Nur bei außergewöhnlichem vereinsschädigenden Verhalten kann auf Beschluss des Gesamtvorstandes des SSK 6 eine Aberkennung und Rücknahme der Ehrung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit des Gesamtvorstandes des SSK 6.

Durch den Vorstand des SSK 6 ist über den Vorgang ein Protokoll zu führen, das durch den Kreisschützenmeister und den Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Beschluss des Gesamtvorstandes ist dem Betroffenen mit eingeschriebenem Brief zuzustellen.

V. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung des Sportschützenkreises 6 - Westlausitz e.V. wurde auf dem Kreisschützentag am 05. Februar 2011 beschlossen. Sie tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Rüdiger Tielck
Kreisschützenmeister SSK 6

Peter Kirstein
Protokoll